



UNSER WACHTBERG
Fraktion der Wählervereinigung
im Rat der Gemeinde Wachtberg

Fraktion der Wählervereinigung UNSER WACHTBERG
c/o Ulrich Feyerabend, Quellenstr. 24a, 53343 Wachtberg

Bürgermeister der Gemeinde Wachtberg
Herrn Jörg Schmidt
Rathausstraße 34

53343 Wachtberg

Vorsitzender:
Ulrich Feyerabend
Rathausstraße 34
53343 Wachtberg
Mobil: 0172 / 3472536
E-Mail: Uli.Feyerabend@gmx.de

Stellvertretende Vorsitzende
Mira Schwarzenberger
Villiper Kreuzgasse 12
53343 Wachtberg-Villip
Mobil: 0151-54707837
E-Mail: mira.schwarzenberger@gmx.de

Datum: 05.02.2021

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Unter TOP 7 der ursprünglich für den 26.01.2021 vorgesehenen Sitzung des Planungsausschuss war ein Bericht über den Sachstand einer Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass dieser Bericht nun in der kommenden Sitzung erfolgen wird. Um hinsichtlich des planerischen Willens des Ausschusses endgültige Klarheit zu bekommen, beantrage ich für die Fraktion der Wählergemeinschaft **Unser Wachtberg** für die nächste Sitzung Planungsausschuss nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu setzen:

Keine Bebauung in Arzdorf außerhalb des Flächennutzungsplans

und stelle folgenden Antrag:

Der Ausschuss beschließt, dass eine bauliche Entwicklung der Flächen am Antoniusweg / Remagener Weg in Arzdorf über die im FNP zur Bebauung vorgesehenen Fläche hinaus nicht erfolgen soll.

Begründung:

Der FNP ist in seiner aktuell gültigen Fassung das Ergebnis eines langen Abstimmungs- und Entwicklungsprozesses. Aus gutem Grund hat man sich 2013 dafür entschieden, die am Ortsrand von Arzdorf gelegene, in den FNP einbezogene Fläche, nicht noch weiter in die Landschaft hinein auszudehnen. Aufgrund des am Ortsrand verlaufenden Weges mag vielleicht noch nachvollzogen werden, warum der eigentlich klar umrissene Ortsrand von Arzdorf ausgedehnt werden soll. Dabei kann und muss es aber auch mit Blick auf das durch die Gemeinde selbst formulierte Ziel eines moderaten Wachstums bleiben.

Soweit darauf verwiesen wird, der FNP sei anzupassen, da die in diesem Bereich geplante Bebauung nur zu etwa 50% aus dem FNP heraus entwickelt werden könne, ist dies zwar zutreffend. Ein Wunsch nach weitergehender Ausnutzung landwirtschaftlicher Flächen zur baulichen Entwicklung kann indes kein Grund für eine Änderung des FNP sein. Dies gilt auch für eine grundsätzlich angenommene Eignung des Grundstücks. Beides Gründe, die im Grundsatz für eine Vielzahl von Grundstücken herangezogen werden können, die aber im Ergebnis nicht tragen.

Zur Begründung einer Ausweitung des FNP helfen auch die Stellungnahmen von Bezirksregierung und Naturschutzbehörde nicht. Hier mögen keine Bedenken vorgetragen werden. Die Planungshoheit liegt aber bei der Gemeinde und weder bei der Bezirksregierung noch der Naturschutzbehörde. Wir sind vielmehr aufgerufen zu entscheiden, was wir wollen, nicht die Bezirksregierung, nicht die Naturschutzbehörde.

Die Landesplanerische Anfrage ist zwar noch nicht beantwortet. Wir sind allerdings auch insoweit der Meinung, dass es an uns ist, die planerische Entscheidung zu treffen und nicht auf andere Entscheidungsträger zu warten, dies in der Hoffnung, uns werde die Entscheidung abgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Feyerabend

Vorsitzender der Fraktion der Wählervereinigung UNSER WACHTBERG
im Rat der Gemeinde Wachtberg